

Peggy Toth, Chemnitzer Straße 22, 09380 Thalheim
Fon 03721 / 31253 Fax 03721 / 270982 e-mail kontakt@bund-thalheim.de



BUND e.V. OG Thalheim Peggy Toth, Chemnitzer Straße 22, 09380 Thalheim

Landesverband
Sachsen e.V.

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207

Ortsgruppe Thalheim

09114 Chemnitz

B-Plan 2.Bauabschnitt Wohngebiet „Tannenstraße“ der Stadt Thalheim Beteiligung TöB in der Fassung 01/2016

30.03.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Entwurfes des Bebauungsplanes 2.Bauabschnitt Tannenstraße in der Fassung 01/2016.

Anders als in der ersten Fassung wurden die Gründe ein Baugebiet auf der „grünen Wiese“ neu zu erschließen anstatt Brachen innerhalb der bestehenden Wohnbesiedlung neu zu nutzen besser dargelegt.

Der BUND bedauert, dass auf Grund fördermittelbedingter Sperrfristen mögliche Standort-Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genutzt werden können. Wir möchten aber die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass vor allem die in der „Parksiedlung“ bestehenden Freiflächen nach Beendigung der Sperrfristen (2017) wieder als Baugebiet (bei Bedarf) ausgewiesen werden könnten. Es erscheint uns fraglich, ob bis dahin das Baugebiet an der Tannenstraße schon voll ausgelastet ist!

In unserer Stellungnahme vom 26.08.2015 haben wir die Ausweisung des Baugebietes ohne funktionalen Ausgleich der neu zu versiegelnden Fläche abgelehnt. Die im jetzigen Entwurf vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind zum Teil nachvollziehbar und funktional wirksam

...biotop- und funktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 0,88 Werteinheiten erfolgen im Stadtgebiet außerhalb des Geltungsbereichs durch die Entsiegelung des ehemaligen Standortes einer Tragflughalle und Abriss des noch bestehenden Gebäudes...

zum Teil aber nur fiktiv. Man kann nicht prinzipiell von einem Ausgleich des Eingriffs durch die vom Bauherren selbst anzulegenden Rand- und Grundstücksbegrünungen ausgehen. Auch wenn die Artenlisten heimische standortgerechte und ökologisch wertvolle Gehölze vorgeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Grundstückbesitzer Thuja-Hecken und andere standortfremde Gehölze pflanzen. Diese Arten haben keinen höheren ökologischen Stellenwert als die jetzige Ackerfläche.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, nach der Realisierung der Maßnahme die Pflanzungen zu kontrollieren und ggf. am angrenzenden Wirtschaftsweg Hecken bzw. Baumreihen gemäß dem Landschaftsplan der Stadt Thalheim anzulegen.

Nicht umfassend erfüllt wurde unsere Forderung, geeignete Rückhaltemöglichkeiten für anfallendes Oberflächenwasser zu schaffen.

Es wird auf das ausreichend dimensionierte Regenrückhaltebecken auf der Kantstraße verwiesen. Jedoch zeigt der ZWW auch die Grenzen der Rückhaltemöglichkeit auf

...bei einer Neubebauung der bisher unversiegelten Flächen die befestigten Flächen auf die Dachflächen beschränken...

Weiterhin darf mögliches Fremdwasser wie Quell und Schichtenwasser nicht in das öffentliche Netz eingeleitet werden

...Dies schließt die weitestgehende Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers auf den Grundstücken ein. Mögliches Fremdwasser (Quell- und Schichtenwasser, Gräben u. ä.) darf nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden...

In den Ausführungen des Schutzgutes Boden wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es im Baugebiet auf Grund der geologischen Verhältnisse grundwasserführende Schichten geben kann.

Sollte im Rahmen der empfohlenen Untersuchungen der Verdacht erhärtet werden, dass wasserführende Schichten durch die geplante Bebauung aufgebrochen werden, fordern wir die Anlage einer naturnahen Rückhaltemöglichkeit, da eine Versickerung dann nicht mehr gewährleistet sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Peggy Toth
Vorsitzende
BUND Landesverband Sachsen e.V.
Ortsgruppe Thalheim